

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur vom 19.06.2024

TOP 4.3. Umgang mit reduzierten Fördermittelansatz durch das Land SH im Teilplan 542 ab dem Haushaltsjahr 2024 ff

ungeändert beschlossen DrS/2024/095

Herr Blumhagen erklärt, dass die Länge der Vorlage erforderlich sei. Das Land habe von acht Maßnahmen nur zwei gefördert und habe anklingen lassen, dass es kaum noch Förderungen geben werde und wenn, dann voraussichtlich eine pro Jahr. Es würden über die nächsten Jahre 20 Mio. € abgebaut und es bleiben noch 23 Mio. € über. Dies seien nur noch 1,5 Mio. € pro Kreis und kreisfreie Stadt. Es müssten Strategien entwickelt werden, wie mit weniger Fördermitteln gebaut werden könne, daher sei die vorliegende Vorlage entwickelt worden. Im UNK sei dem Vorschlag schon zugestimmt worden, da die Verlässlichkeit nach innen und nach außen benötigt werde.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag zum Abschnitt b.) Ausblick auf folgende Haushaltsjahre:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur, der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt für Maßnahmen des FD 66.00:

- Förderanträge werden nur noch für neue Maßnahmen bis 1,25 Mio. € brutto Gesamtkosten gestellt, um Mitarbeiter zu entlasten und weiterhin effektiv und sinnvoll zu arbeiten. Die entsprechenden Fördermittel hierfür werden in den Haushalt eingestellt. Sofern Fördermittel nicht genehmigt werden, entscheidet der FD/FB in eigener Zuständigkeit darüber welche Maßnahmen verschoben werden müssen, um weiterhin dem genehmigten Haushalt zu entsprechen. Gegebenenfalls müssen eventuell verringerte Einnahmen im Nachtragshaushalt am Ende des Jahres berücksichtigt werden.
- Für neue, größere Maßnahmen > 1,25 Mio. € brutto wird jeweils in den Budgetberatungen mit dem FD Finanzen und der Verwaltungsleitung entschieden, ob und für welche Maßnahmen Förderanträge zu stellen und Einnahmen zu veranschlagen sind.
- Für die Erreichung des Zieles 4 werden für Straßen- und Brückenbauvorhaben ausgabenseitig Mittel in Höhe von 8 bis 18 Mio. € brutto pro Jahr in den Haushalt eingestellt.
- Für die Erreichung des Zieles 7 werden für Radwegmaßnahmen ausga-

benseitig Mittel in Höhe von 5 bis 7 Mio. € brutto pro Jahr in den Haushalt eingestellt.

- Sofern zukünftig eine Verbesserung bei der Gewährung von Fördermitteln durch das Land SH absehbar sein sollte, gelten, auch ohne politischen Beschluss, wieder die ursprünglichen Herangehensweisen = Ausnutzung von Fördermöglichkeiten durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD				
FDP				
Freie Wähler	1			1
Gesamt	10			10

Anlage 1 Anlage TOP 4.3 Spitzengespräche Haushaltskonsolidierung u. Aufgabenabbau

0422/2024

Information

vom 11.06.2024

Ansprechpartner Dr. Schulz, Sönke E.	soenke.schulz@sh-landkreistag.de	0431. 57005011	Aktenzeichen 033.161; 902.12
--	----------------------------------	----------------	--

Verteiler

Info Kreise
Landrätin/Landräte
Vorstand
AK ÖPNV
Straßenbau
AG Soziales

Spitzengespräche Landesregierung und Kommunale Landesverbände zur Haushaltskonsolidierung und zum Aufgabenabbau

Ende Mai hat ein ausführlicher Austausch zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden mit Blick auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung stattgefunden.

Die Kommunalen Landesverbände hatten eingefordert, dass ein Schwerpunkt auf den Möglichkeiten des **Aufgabenabbaus**, der Standardabsenkung, der Verringerung von Bürokratie und vor allem auch der Vereinfachung von Förderprogrammen liegt. Hierzu wurden konkrete Verfahrensabsprachen getroffen, damit bis zum September auch erste belastbare Ergebnisse vorliegen. Exemplarisch wurde über die baufachliche Prüfung (ZBau), denkbare Veränderungen beim Standard der Schuleingangsuntersuchungen, Erleichterungen im kommunalen Haushaltsrecht und ganz allgemein eine Möglichkeit, Förderprogramme in pauschale Finanzierungen (z. B. im FAG) zu überführen, gesprochen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelthemen besprochen, bei denen die Landesregierung signalisiert hat, dass es bereits im Entwurf eines Haushalts für das Jahr 2025 zu Einsparmaßnahmen kommen wird, die ab 2025 und in den Folgejahren Auswirkungen auf Förderprogramme und Landeszuschüsse für die Kommunen haben werden. Es handelt sich dabei bisher nicht um abschließende Entscheidungen der Landesregierung; das weitere Verfahren im Herbst bleibt abzuwarten. Es sind weitere Gespräche zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden zu den Themen vereinbart.

Aus Sicht der Kreise sind vor allem folgende Überlegungen relevant:

- Eine Verringerung der Mittel, die für den **ÖPNV** über die sog. ÖPNV-FinVO an die Kreise (und kreisfreien Städte) fließen. Hier steht eine Streichung der bisher in der Verordnung angelegten Dynamisierung der Mittel um jährlich 1,8 Prozent im Raum.
- Die Reduzierung der Mittel, die über das **GVFG** für Straßenbau, Radwege und ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Hier soll zwar eine Dynamisierung (derzeit 2 Prozent) erhalten bleiben, aber ggf. eine über die nächsten fünf Jahre gestreckte strukturelle Absenkung der Mittel um knapp 20 Mio. Euro erfolgen.

Für den Bereich der Gemeinden und Städte ist insbesondere die Streichung der bisherigen Kofinanzierung des Landes für die **Städtebauförderung** von Relevanz. Das Land will ab 2025 bei neuen Maßnahmen seinen Anteil in Höhe von einem Drittel streichen und sukzessive vollständig abbauen. Damit würde das Land im Ergebnis rund 20 Mio. Euro jährlich sparen. Seitens der Kommunen wären dann neben einem Drittel Finanzierung durch Bundesmittel die restlichen zwei Drittel komplett zu tragen.

Zu zahlreichen weiteren Themen wurden Verfahrensabsprachen mit dem Ziel, die Strukturen der Aufgabenwahrnehmung zu optimieren (z. B. Abbau von Doppelstrukturen) und so perspektivisch zu einer Einsparung zu kommen, getroffen:

- Hinsichtlich der unterschiedlichen **Assistenzsysteme für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen** bzw. Unterstützungsbedarf (u.a. Schulbegleitung, schulische Assistenz, Schulsozialarbeit) ist eine Zusammenführung „in einer Hand“ beabsichtigt; das Land wird zeitnah ein eigenes Konzept vorlegen.
- Hinsichtlich der **Eingliederungshilfe** sollen gemeinsam Konzepte verwirklicht werden, die eine Dämpfung des Anstiegs der Kosten in den nächsten Jahren erreichen können, insbesondere hinsichtlich des Vertragsmanagements und der Zugangssteuerung.

Die Geschäftsstelle wird über den Fortgang der Gespräche informieren.

Im Rahmen der Erörterungen wurde auch erneut der Dissens hinsichtlich der Schließung der **Finanzierungslücke im Bereich der Kinderbetreuung** deutlich. Die Kommunalen Landesverbände haben erneut ihre Position verdeutlicht, dass die derzeit vorliegenden Eckpunkte der Landesregierung lediglich eine Verschiebung der Lücke auf bzw. zwischen den Kommunen bedeuten. Zu Details wird auf Landkreis-Info 416/2024 verwiesen.

Eine Annäherung konnte zur **Flüchtlingsfinanzierung** erreicht werden; es besteht das gemeinsame Ziel von Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden hier zu einer zeitnahen abschließenden Verständigung für das Jahr 2024 und die zukünftige Weiterleitung der Pauschale des Bundes in Höhe von 7.500 Euro zu kommen. Die Geschäftsstelle wird kurzfristig berichten, sobald eine Einigung vorliegt.